

28/ABPR XX.GP

ANFRAGE BEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Dr. Khol und Kollegen haben am 17. April 1998 an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage Nr. 29/JPR betreffend „parlamentarische Anfragen 4024/J bis 4265/J (XX. GP) und die Verschwendung von Steuergeldern“ gerichtet, die folgende Fragen enthält:

„1. Wie viele Kopien mußten im Zuge der Vervielfältigung der Anfragen 4024/J bis 4265/J angesichts der erforderlichen Verteilung der parlamentarischen Anfragen angefertigt werden?

2. Wäre es angesichts der Wortgleichheit der Anfragen möglich gewesen, eine einzige Anfrage zu stellen und die 240 Bilder, die den Gegenstand der Anfragen bilden, in der Anlage zu verzeichnen?

3. Welche Kosten sind mit der Vervielfältigung und der sonstigen administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Anfragen für die Parlamentsdirektion verbunden?

4. Wie hoch sind angesichts der ermittelten Durchschnittskosten für die Beantwortung von Anfragen, die für den Steuerzahler zu erwartenden finanziellen Lasten, die mit der Beantwortung der Anfragen 4024/J bis 4265/J verbunden sind?“

Ich beehre mich diese Anfragen wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Es wurden im Offsetverfahren pro Anfrage 430 Kopien mit insgesamt 104.060 Blatt hergestellt.

ad 2:

Ich nehme auf die Formulierung parlamentarischer Anfragen - sofern sie den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechen - keinen Einfluß. Im vorliegenden Fall wäre es aber zweifellos möglich gewesen, die Anfragen zumindest in Gruppen zusammenzufassen, um die Anzahl der eingebrachten Interpellationen und den damit verbundenen Vervielfältigungsaufwand in Grenzen zu halten.

ad 3 und 4:

Ich habe es bisher immer vermieden, Kosten für die Inanspruchnahme geschäftsordnungsmäßiger Rechte der Abgeordneten (sei es bei Sondersitzungen des Nationalrates, sei es bei Prüfungsaufträgen an den Rechnungshof, sei es bei parlamentarischen Interpellationen) ziffernmäßig zu ermitteln, weil ich vermeiden will, daß die dabei ermittelten Beträge zu der mißverständlichen Schlußfolgerung führen, daß Demokratie und insbesondere auch demokratische Kontrolltätigkeit „zu teuer“ sei. Im besonderen wäre ich auch gar nicht in der Lage, die im Rahmen eines Ministeriums anfallenden Kosten für die Beantwortung von Anfragen zu beurteilen. (Dies könnte nur durch das befragte Regierungsmitglied selbst geschehen.)

Ich habe aber im Anschluß an die Präsidialkonferenz vom 17. April 1998 an die Frau Bundesministerin Gehrler das in Kopie beiliegende Schreiben gerichtet, welches dazu dienen soll, den mit der Beantwortung dieser Anfragen entstehenden Verwaltungsaufwand so niedrig wie möglich zu halten.

An die
Bundesministerin für Unterricht
und kulturelle Angelegenheiten
Frau Elisabeth GEHRER
Minoritenplatz 5
1014Wien

Wien, 1998 04 17

Sehr geehrte Frau Bundesministerin!

In der Nationalratssitzung vom 15. April 1998 wurden an die Frau Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten 241 schriftliche Anfragen betreffend Kunstwerk im Besitz der Republik Österreich eingebracht. Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesministerin, - nach Befassung der Präsidialkonferenz mit dieser Anfragenserie - mitteilen, daß Übereinstimmung darüber besteht, daß diese Vielzahl von Anfragen u.U. nicht innerhalb der im § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung genannten Frist von 2 Monaten beantwortet werden kann.

Sollte diese Annahme zutreffen, dann bitte ich Sie vor Ablauf dieser Frist um ein Schreiben, in dem Sie mitteilen, daß ausnahmsweise voraussichtlich ein längerer Zeitraum (z.B. 3 Monate oder 6 Monate) zur Beantwortung dieser Anfragen erforderlich sein wird.

Darüber hinaus kann ich mir vorstellen, daß nicht auf jede einzelne der 241 Anfragen eine Einzelantwort erteilt wird, sondern daß inhaltlich zusammengehörige Gruppen von Anfragen gemeinsam beantwortet werden. Ich mache diese Hinweise im Hinblick auf die Vereinfachung von Verwaltungsabläufen, die selbstverständlich auch im Rahmen der parlamentarischen Tätigkeit erwünscht ist.

Ich bleibe mit vorzüglicher Hochachtung